

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 19.03.2019
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	13.03.2019

anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. GV Erwin GUGLER	4. GV Alois GRABENSCHWEIGER
5. GV Mag. Johannes SPREITZ	6. GV Ernst WOHLMUTH
7. GR Christoph BUCHBERGER	8. GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
9. GR Martin FREUDENSCHUSS	10. GR Franz WALTER
11. GR Stefan SCHADAUER	12. GR Roland LUMPLECKER
13. GR Christoph RAFETSEDER	14. GR Ida DIRTL
15. GR Johann LEITNER	16. GR Christian BRUNHAUSER
17. GR Ambros GATTERBAUER	

anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2. Schriftführer Wolfgang LADNER
----------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GV Wolfgang ZEINER	2. GR DI Günther LEHNER
-----------------------	-------------------------

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Feuerwehr Zeillern - Fahrzeuganschaffung
TOP	3	Rechnungsabschluss 2018
TOP	4	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	5	Verordnung über die Ehrungen und Auszeichnungen
TOP	6	Ankauf einer neuen Gemeindesoftware
TOP	7	Subventionsansuchen
TOP	8	E5 Gemeinde
TOP	9	Freigabe Aufschließungszone Bauland Kleinberg
TOP	10	Abwasserbeseitigungsanlage Kleinberg – Vereinbarungen mit Grundbesitzern
TOP	11	Abwasserbeseitigungsanlage Kleinberg – Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ
TOP	12	Vereinbarung mit dem Land Nö betreffend Übernahme von Nebenanlagen
TOP	13	Straßenbenennung
TOP	14	Wirtschaftspark Kematen
TOP	15	Resolution gegen die Geschwindigkeitserhöhung auf der A1 Westautobahn

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Feuerwehr Zeillern – Fahrzeuganschaffung

Da das Fahrzeug der Feuerwehr Zeillern „KLF“ heuer 35 Jahre alt wird, ist ein Ersatz anzuschaffen (laut gesetzlicher Grundlage und „FAV“).

Seitens der Feuerwehr wurde bei 4 Firmen um ein Angebot angefragt:

Anbieter	Leistungen	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Lagermax	Fahrzeugaufbau Fahrzeugeinrichtung mit Ausrüstung, Stromerzeuger	€ 175.109,79
Fa. Rosenbauer	Fahrzeugaufbau Fahrzeugeinrichtung mit Ausrüstung, Stromerzeuger	€ 191.428,39
Fa. Lohr	Fahrzeugaufbau Fahrzeugeinrichtung mit Ausrüstung, Stromerzeuger	€ 170.651,66
Fa. Seiwald	Fahrzeugaufbau Fahrzeugeinrichtung mit Ausrüstung, Stromerzeuger	Kein Angebot

In einer ersten Besprechung hat man die Feuerwehr gebeten, die Angebote nochmals durchzusehen und mit der Fa. Lohr nachzuverhandeln. Am 14.02.2019 hielt die Feuerwehr Zeillern eine Präsentation vor dem zuständigen Ausschuss ab. Die Fa. Lohr stand mit € 153.133,16 als Bestbieter fest. Inkl. Ust. ergaben sich Gesamtkosten von € 183.759,83.

Die Förderzusage des Landesfeuerwehrverbandes ist bereits eingelangt.

Im Voranschlag 2019 sind insgesamt € 180.000,- für den Ankauf des gegenständlichen Feuerwehrautos veranschlagt. Da diese Summe wie oben angeführt um € 3.759,83 überschritten wird und durch den nunmehr verminderten Feuerwehrbeitrag (- € 10.000,-) somit insgesamt € 13.759,83 nicht bedeckt sind, sollen diese Mehrausgaben aus dem vermehrten Überschuss des Vorjahres getragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Ankauf eines Fahrzeuges HLF1-VF inklusive Fahrzeugaufbau, Fahrzeuginrichtung mit Ausrüstung u. Stromerzeuger von der Fa. Lohr zum **Gesamtkostenpreis** von € 153.133,16 exkl. 20% MWST genehmigen.

Die Bedeckung der Mehrausgaben soll aus dem vermehrten Überschuss des Vorjahres erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2018

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2018 ist in der Zeit von 26.02.2019 bis 12.03.2019 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2018 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut Sollbuchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

Einnahmen:	o.H.: € 3.149.953,62	a.o.H.: € 889.556,85
Ausgaben:	o.H.: € 2.674.917,96	a.o.H.: € 793.032,27

Sollüberschuss 2018:	€ 475.035,66	Überschuss	€ 96.524,58
-----------------------------	---------------------	-------------------	--------------------

Gesamt:	€ 4.039.510,47	Einnahmen
	€ 3.467.950,23	Ausgaben

Gesamt Soll-Überschuss	€ 571.560,24	Gesamt Ist-Überschuss	€ 552.665,26
-------------------------------	---------------------	------------------------------	---------------------

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 beschließen“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 12.03.2019 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 12.03.2019 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

TOP 5: Verordnung über die Ehrungen und Auszeichnungen

In den letzten Jahren sind verschiedene Beschlüsse betreffend der Durchführung von Ehrungen und Verleihung von Auszeichnungen erfolgt.

Mit einer neuen Verordnung sollen diese beschlossenen Richtlinien zusammengefasst werden.

Die bisherigen Beschlüsse werden durch diese neue Verordnung mit den entsprechenden Voraussetzungen und Verleihungsrichtlinien ersetzt.

Der entsprechende Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage B bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die „Verordnung für Ehrungen und Auszeichnungen in der Marktgemeinde Zeillern“ laut Verordnungsentwurf erlassen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 6: Ankauf einer neuen Gemeindesoftware

Die Mitglieder des Gemeinderates werden von Kassenverwalter Anton Spreitz über die EDV-Verwaltungsprogramme der Firmen ÖKOM und GEMDAT informiert:

ÖKOM Neu mit Finanzverwaltung Infoma newsystem:

Kosten für	Kosten von rund - alle Preise inkl. 20% MWSt.
Ankauf u. Datenübernahme – Einmalkosten	€ 14.000,--
Schulungskosten Finanzbuchhaltung	€ 4.500,--
Jährliche Wartung aller ÖKOM-Programme	€ 6.500,-- bis
inkl. neues Finanzprogramm	€ 7.000,--

Die Fa. ÖKOM hatte bis jetzt ca. 90 Gemeinden in ganz Österreich unter Vertrag. Diese Zahl wird sich lt. Geschäftsführer Poller mit dem neuen Finanzprogramm auf rund 60 Gemeinden reduzieren.

GEMDAT NÖ:

Kosten für	Kosten von rund - alle Preise inkl. 20% MWSt.
Ankauf u. Datenübernahme aller Programme – Einmalkosten (inkl. ELAK u. divitale Signatur)	€ 42.235,20
Kosten unter Berücksichtigung eines 30% Sonder- rabattes bei Umstieg von 4 Gemeinden (Allhartsberg, Zeillern, Oberndorf, Steinakirchen)	€ 29.564,64 (inkl. Scanner)
Jährliche Wartung aller Programme	€ 8.000,00
Notwendig sind Schulungen für alle Programme – zusätzliche Kosten stehen noch nicht fest	€

Die **jährlichen Wartungskosten** sind bei der Fa. **GEMDAT** im Vergleich zur Fa. **ÖKOM** um rd. € 1.500,- höher anzusetzen und werden z.B. in den Modulen Lohnverrechnung (pro Dienstnehmer) und Meldewesen (pro Einwohner) variabel berechnet.

Ehemalige ÖKOM-Gemeinden, die in den letzten Jahren zur Fa. GEMDAT wechselten, heben besonders den Mehrwert durch bessere Service- und Wartungsleistungen hervor, da die Fa. GEMDAT über wesentlich mehr Mitarbeiter verfügt.

Das **Programm K5**, welches auch die neue Finanzbuchhaltung beinhaltet, wird in Österreich von knapp 1.650 Gemeinden eingesetzt, also von rd. ¼ aller Gemeinden.

Unabhängig davon, welches Programm in Zukunft verwendet werden wird, ist die **Anschaffung von Microsoft Lizenzen** für den Einsatz am Terminal Server sowie für Sharepoint-Server notwendig.

Die Fa. **SCL Schmid GmbH** als Betreuer der Gemeinde Zeillern hat dazu ein Angebot in der Höhe von € 2.158,92 inkl. 20% MWSt gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein Wechsel im Bereich der gesamten EDV-Verwaltung vorgenommen wird und die Verwaltungsprogramme der Fa. GEMDAT verwendet werden.“

Der Ankauf der **Verwaltungsprogramme** der **Fa. Fa. GEMDAT** soll zu den oben angeführten Bedingungen erfolgen.“

Ein Sonderrabatt von 30% wird gewährt, da ein gemeinsamer Kauf von Seiten der Gemeinden Steinakirchen, Allhartsberg, Oberndorf und Zeillern zu Stande kommt.

Weiters wolle der Ankauf der für den Betrieb erforderlichen **Microsoftlizenzen** von der **Fa. SCL Schmid GmbH** zum **Gesamtkostenpreis** von € 2.158,92 inkl. 20% MWSt. bewilligt werden.“

Die Bedeckung erfolgt aus dem erhöhten Überschuss des Vorjahres.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 7: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

Institution	beantragte Förderung für 2019	gewährte Förderung 2018
Frauenberatung Mostviertel	€ 300,-	€ 300,-
Kulturstammtisch Zeillern	€ 300,-	€ 300,-

A) Frauenberatung Mostviertel

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2019 beschließen:

Frauenberatung Mostviertel - € 300,-

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

B) Kulturstammtisch 3311

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2019 beschließen:

Kulturstammtisch Zeillern - € 300,-

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:1 – Gegenstimme von GV Wohlmuth

TOP 8: E5 Gemeinde

Am 29.10.2018 fand in Zeillern (geladen waren die Mitglieder des Gemeinderates) ein Vortrag der ENU (Energie- und Umweltagentur Niederösterreich) über e5 Gemeinden statt.

Dabei wurde allgemein über die e5 Gemeinden gesprochen und die Rahmenbedingungen für einen Beitritt präsentiert.

Die Beitrittskosten belaufen sich eigentlich auf Euro 5.112,-. Derzeit ist die Mitgliedschaft bis 2020 kostenlos.

Was hat die Gemeinde davon

- Systematische regelmäßige Analysen – individuelles Handlungsprogramm.
- Aufbau von Strukturen für Energie- und Klimaschutz.
- Vorbildgemeinde, Bekanntheitsgrad steigt (NÖ, Österreich, international), Imagegewinn.
- Effizienzsteigerung verbunden mit Kostenreduktion.

- Bürgerinnen beteiligen, lebenswerte Gemeinde, für die nächste Generationen vorsorgen.
- e5 mobilisiert lokale Kräfte – durch regionale Kooperationen.
- e5 bringt Vernetzung und Erfahrungen von internationalen Mustergemeinden.
- Intensive und umfangreiche Betreuung durch e5-Betreuerin.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich die Marktgemeinde Zeillern als e5 Gemeinde bewirbt.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 9: Freigabe Aufschließungszone Bauland Kleinberg

Da die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone noch nicht vorliegen, muss dieser Sitzungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

TOP 10: Abwasserbeseitigungsanlage Kleinberg – Vereinbarungen mit den Grundbesitzern

Seitens der Fa. IKW wurden 3 Vereinbarungen mit verschiedenen Grundbesitzern vorbereitet um Maßnahmen im Kanalbau, Lichtwellenleiterverlegung und Instandhaltungsmaßnahmen zu machen. Bei den Grundbesitzern handelt es sich um

- Johann und Regina EBLINGER, Kleinberg 2
- Josef und Christine DIEMINGER, Sonnenweg 12
- Christoph und Johanna ZEHETGRUBER, Kleinberg 1

Auf Grund der Dringlichkeit wurde von den beiden Parteiohleuten die Zustimmung für den Abschluss dieser Vereinbarungen eingeholt. Der Beschluss des Gemeinderates kann nachgereicht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der Vereinbarungen mit den oben angeführten Grundbesitzern für die Maßnahmen im Kanalbau, Lichtwellenleiterverlegung und Instandhaltungsmaßnahmen beschließen.“

Die Vereinbarungen liegen dem Sitzungsprotokoll als Beilagen C1 bis C3 bei.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 11: Abwasserbeseitigungsanlage Kleinberg – Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ

Mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) soll ein Vertrag über die Sondernutzung der Landesstraße L89 für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in Kleinberg abgeschlossen werden. Der Vertragsentwurf wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage D bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Vertrag mit den Land NÖ über die Sondernutzung der Landesstraße L89 für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in Kleinberg gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 12: Vereinbarung mit dem Land NÖ betreffend Übernahme von Nebenanlagen

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde eine Vereinbarung betreffend der Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999 übersandt.

Die Nebenanlagen sind im Vereinbarungsentwurf angeführt.

Laut Vereinbarungsentwurf soll die Gemeinde ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle gegenständlichen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der o.a. Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernehmen.

Der Vereinbarungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage E bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die gegenständliche Vereinbarung betreffend der Straßenlast hinsichtlich der oben angeführten Nebenanlagen (Übernahme in die Verwaltung der Gemeinde und Erhaltung durch die Gemeinde) abgeschlossen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 13: Straßenbenennung

Auf Grund seiner Verdienste um die Marktgemeinde Zeillern erhielt der im Jahr 2018 verstorbene Pfarrer Anton Amon den Ehrenring und die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde.

Die Straße vom Pfarrhof zur Kirche soll nunmehr den Namen „Anton Amon Straße“ bekommen.

Beim Priestergrab ist die Anfertigung einer Inschrift zum Gedenken an Pfarrer Amon vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Straße vom Pfarrhof zur Kirche den Namen „Anton Amon Straße“ erhält.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 14: Wirtschaftspark Kematen

Beendigung Wirtschaftspark Kematen GmbH

Rechtsgrundlage § 35 Z 22 lit b NÖ Gemeindeordnung 1973

Sachverhalt

Die Marktgemeinde Zeillern ist an der Wirtschaftspark Kematen GmbH (FN 127338 m Landesgericht St. Pölten) mit 0,40% beteiligt, die 1998 ins Leben gerufen wurde. Diese Beteiligung wird von der HYPO NOE Leasing GmbH (HYPO NOE) für die Gemeinde Zeillern treuhändig gehalten. An der

Wirtschaftspark Kematen GmbH sind weitere 21 Gemeinden, die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (ecoplus) und die HYPO NOE beteiligt.

In der Beteiligung der Gemeinde Zeillern an der Wirtschaftspark Kematen GmbH werden keine wirtschaftlichen Vorteile mehr gesehen, weil die Kommunalsteuern in der Zwischenzeit nach der Vertragslage nur noch der Standortgemeinde, der Marktgemeinde Kematen, zufließen, obwohl noch Haftungsrisiken für die Gemeinde Zeillern bestehen.

Auf den aufgeschlossenen Betriebsflächen sind bereits 6 Unternehmen mit mehr als 400 Mitarbeitern angesiedelt. Auch die Verwertung der Betriebsflächen ist abgeschlossen. Somit wurde auch der vertraglich festgelegte Gesellschaftszweck erfüllt. Weitere Verwertungserlöse, die zu ausschüttbaren Gewinnen an die Gemeinde Zeillern führen, können nicht mehr erzielt werden, ebenso wenig aus der Nebenanschlussbahn, die von der Wirtschaftspark Kematen GmbH betrieben wird. Am 6. 3. 2019 hat eine Syndikatsitzung stattgefunden, bei der sich mit Ausnahme der Marktgemeinde Kematen alle anwesenden Gemeinden, die HYPO NOE und die ecoplus für diese Beendigung ausgesprochen haben.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern erteilt sohin folgende Zustimmungen und Genehmigungen:

1. Auflösung der Gesellschaft zum 31. 5. 2019.
2. Bestellung der Herren Mag. Peter Klingenstein und DI Peter Haselmayer zu (geborenen) Liquidatoren mit gemeinsamer Vertretungsbefugnis.
3. Liquidation (Abwicklung) der Gesellschaft.

Der Herr Bürgermeister wird vom Gemeinderat hiemit beauftragt und ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung und Durchführung dieser Zustimmungen und Genehmigungen erforderlichen Veranlassungen und Maßnahmen zu treffen. Zu diesen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich die Teilnahme und die Abstimmung sowie die Fassung von Beschlüssen und überhaupt die Setzung aller Rechtsakte in den Syndikatsversammlungen und in ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen, die für die Auflösung der Gesellschaft, die Bestellung der (geborenen) Liquidatoren und die Liquidation (Abwicklung) der Gesellschaft notwendig oder sinnvoll sind.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 15: Resolution gegen die Geschwindigkeitserhöhung auf der A1 Westautobahn

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden der Gemeindebürger gegen die immer stärker werdende Lärmbelastung durch den Verkehr auf der A1 Westautobahn.

Vom Gemeinderat könnte nunmehr eine Resolution gegen die vom Verkehrsminister auch für den Bereich der A1 im Gemeindegebiet von Zeillern verordneten Teststrecke von „140 km/h erlaubte Höchstgeschwindigkeit“ beschlossen werden.

Mit dieser Resolution soll auch eine mögliche Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit im Gemeindebereich von Zeillern auf 100 km/h und somit eine Reduzierung des Lärms und der CO₂-Emissionen erreicht werden.

Begründet wird die Einbringung dieser Resolution damit, dass Zeillern bereits eine Feinstaubsanierungsgemeinde ist und sich die Situation durch die derzeitige 140 km/h-Teststrecke auf der A1 Westautobahn natürlich nochmals verschärft hat.

Der Resolutionsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage F bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:





„Der Gemeinderat wolle die Resolution gegen die Geschwindigkeitserhöhung auf der A1 Westauto-
bahn durch den Verkehrsminister auf 140 km/h beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12:5 – 4 Enthaltungen – GR Freudenschuss, GR Lumplecker, GR Dirlt u.
GR Gatterbauer.

1 Gegenstimme – GR Leitner

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 7.5.2019
genehmigt *) - ~~abgeändert~~ *) - nicht genehmigt *)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer

